

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2008
– Drucksache 14/2836**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005 (Nr. 29)
– Haushalts- und Wirtschaftsführung bei einem Unter-
nehmen des Gesundheitswesens**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2008 – Drucksache 14/2836 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 bezüglich Ziffer 1 c (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt XXIII) bis zum 31. Dezember 2009 erneut zu berichten.

10. 07. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2836 in seiner 28. Sitzung am 10. Juli 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte, wie dem vorliegenden Bericht der Landesregierung zu entnehmen sei, habe das darin angesprochene Unternehmen des Gesundheitswesens aufgrund der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs eine Reihe von Veränderungen vorgenommen. Insofern schlage er vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er würde sich wünschen, dass jede Mitteilung der Landesregierung in der Form ausfiele, wie sie der Ausschuss nun vor sich habe. Dann käme der Ausschuss mit seiner Arbeit viel weiter. Er rege im Übrigen an, auch die vergleichbaren anderen Unternehmen des Gesundheitswesens kritisch zu überprüfen. Damit ließe sich wohl einiges an Verbesserungen erreichen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, gemäß dem letzten Satz in der Drucksache 14/2836 schlage das Wissenschaftsministerium selbst vor, zum 31. Dezember 2009 erneut zu berichten. Dies hielte der Rechnungshof für sinnvoll, auch wenn er mit der vorliegenden Mitteilung an sich zufrieden sei.

Ein wichtiges Anliegen des Rechnungshofs bestehe darin, dass bei künftigen Baumaßnahmen neben den Investitionskosten auch die Folgekosten berücksichtigt würden. Im Hinblick darauf sei § 3 Abs. 1 des Finanzstatuts des Unternehmens geändert worden. Den entsprechenden Text habe die Landesregierung auf der letzten Seite der Drucksache aufgeführt. Allerdings müssten nach dieser Formulierung die Folgekosten nicht unbedingt zwingend in die Betrachtung einbezogen werden. Um ausdrücklich klarzustellen, dass die Folgekosten in die Betrachtung aufzunehmen seien, rege der Rechnungshof an, den Satz „Im Rahmen der Planung werden auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen“ in § 3 Abs. 1 des Finanzstatuts wie folgt zu modifizieren:

Im Rahmen der Planung sind auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Einschluss von Folgekostenbetrachtungen vorzunehmen.

Wenn der Ausschuss mit dieser Anregung einverstanden sei, könne das Wissenschaftsministerium gleich zusagen, auf eine entsprechende Änderung des Finanzstatuts hinzuwirken.

Eine Abgeordnete der SPD sprach sich dafür aus, die Anregung des Rechnungshofs aufzugreifen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, er habe mit dem Modifizierungsvorschlag des Rechnungshofs kein Problem.

Der Vorsitzende hielt die Zusage seines Vorredners fest, die Anregung des Rechnungshofs aufzunehmen, und fügte an, damit brauche das betreffende Änderungsersuchen nicht in die Beschlussempfehlung an das Plenum einzugehen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies auf Frage des Vorsitzenden darauf hin, er habe nach Durchsicht der Unterlagen den Eindruck gewonnen, dass sich die Umsetzung der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs auf einem guten Weg befinde und die Angelegenheit somit als erledigt betrachtet werden könne. Wenn der Rechnungshof jedoch einen erneuten Bericht für sinnvoll halte, lasse er sich davon gern überzeugen.

Daraufhin kam der Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2008, Drucksache 14/2836, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 bezüglich Ziffer 1 c (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt XXIII) bis zum 31. Dezember 2009 erneut zu berichten.

17. 07. 2008

Ursula Lazarus